

Kampf um die Pressefreiheit **(Mediengeschichte)**

Übersicht

- I Einleitung**
- II Entwicklung in Deutschland bis 1700**
- III England – prototypische Anfänge der Pressefreiheit**
- IV Frankreich und die USA**
- V Entwicklungen in Deutschland bis 1800**
- VI Entwicklungen in Deutschland bis 1850**
- VII England und Frankreich bis 1900**
- VIII Entwicklungen in Deutschland bis in die Ära Bismarck**
- IX Erster Weltkrieg, Weimarer Republik und Nationalsozialismus**
- X+XI Presstheorien und Pressefreiheit in der Bundesrepublik**

(XII Alles, was er bis jetzt nicht angesprochen hat, wird hier aufgezählt)

Anmerkung:

Der Text ist meines Erachtens eine schlecht strukturierte, inhaltlich gute, aber nur grobe Übersicht über die Entwicklung der Pressefreiheit in Deutschland (England, Frankreich, USA ist höchstens im Vergleich zu Deutschland relevant). Falls „Pressefreiheit“ Prüfungsfrage ist, reicht das, glaube ich, nicht aus.

I Einleitung (S. 1-3)

„Pressefreiheit gehört zu den großen Ideen der Menschengeschichte und ihre Durchsetzung zu jenen Errungenschaften, die eine Grundvoraussetzung bilden für die heutige Existenz freiheitlicher, demokratisch verfaßter Gesellschaften und politische Systeme.“

Historische Untersuchung der Entwicklung von Pressefreiheit auf zwei Ebenen:

- theoretische Debatte über Pressefreiheit
- faktische Durchsetzung von Pressefreiheit

II Entwicklung in Deutschland bis 1700 (S. 3- 5)

um 1450 Gutenberg erfindet Buchdruck

Nur wenige Jahrzehnte später begann die **kirchliche Zensurpolitik mit dem Ziel der Reinerhaltung des Glaubensgutes:**

1.Phase: nur kirchliche Zensur

1486 Fürstbischof von Mainz (Berthold von Henneberg) errichtet Zensurkommission

1487 Päpstliche Zensurverordnung
→ 1564 Konzil von Trient: Index verbotener Bücher

2.Phase: kirchliche und weltliche Zensur nebeneinander

1521 Kaiserliches Edikt zur Präventivzensur

bis 1550 Maßnahmen zur Presselenkung ständig erweitert
Problem: Gewaltenteilung zwischen Kaiser und Landesherren verhinderten kontrollierenden Zentralismus.

3.Phase: hauptsächlich weltliche Zensur

bis 1600 Zensursystem entstand, das bis 1806 (Ende des Dt.Reiches) bestand hatte.

um 1700 In Deutschland noch kein Raum für Idee der Pressefreiheit.

III England – prototypische Anfänge der Pressefreiheit (S. 5- 13)

16. Jh.
- Puritanische Revolution in England
 - Kontrollsystem von Heinrich VIII (z.B: Liste verbotener Bücher)
 - Star Chamber Decree:
Lizenzierungs- und Kontrollmaßnahmen an Stationer`s Company übertragen
 - Parlament bekam mehr Rechte:
Abschaffung von Reglementierungen für das Druckwesen
→ chaotische Verhältnisse: viele Pamphlete und Schmähschriften im Umlauf
→ Wiedereinführung von staatlichen Kontrollmaßnahmen

- um 1640 **Erste große Verteidigung der Pressefreiheit: John Miltons Rede „Areopagitica“**
Inhalt:
- Zensur in den gut funktionierenden antiken Staaten nicht nötig.
 - Zensur widerspricht Toleranz und individuellem Naturrecht
 - Gegner der Pressefreiheit sind immer diejenigen, die nicht anerkannt werden.
 - Auch alle alten Bücher müßten zensiert werden.
 - Problem: Wer garantiert die Qualifikation der Zensoren?
 - Wahrheitsfindung ist ein kollektiver, kumulativer Prozeß
- Argumente sind heute noch anwendbar!!!**
- 17.Jh. Gedanke an Pressefreiheit ließ sich nicht mehr verdrängen
Kämpfer. Leveller Partei (John Lilburne): Forderung nach Gewaltenteilung und Pressefreiheit.
- 1688 „Glorious Revolution“
→ 1689 „**Bill of Rights**“: „freedom of speech and debates“
→ 1695 Abschaffung von regierungsamtlicher Vorzensur, beschränkung der Druckereien ...
- Damit war in England praktische Pressefreiheit hergestellt.** (aber nur indirekt erwähnt)
⇒ **England ist das Mutterland der Pressefreiheit !**
18. Jh. Staat suchte dennoch Wege der Einflußnahme, z.B. wirtschaftliche Maßnahmen (z.B.: „Stamp Act“) oder verlagerte Auseinandersetzungen mit Presse vor Gerichte (= „libel“-Verfahren, Anklage wegen Verleumdung oder Störung der öff. Ordnung)
- 1792 „**Libel Act**“: Urteilsfindung vor Gericht der Exekutive entzogen, von da an unabhängige Geschworene als Richter

IV Frankreich und die USA (S.13 – 16)

- USA Bis Ende 18.Jh. britische Kolonie, daher ähnliche Zensurpolitik
1776 Unabhängigkeitskrieg → Bildung der Vereinigten Staaten von Amerika
→ „Bill of Rights“ versicherten Pressefreiheit
- Frankreich Bedeutende Rolle der Forderung nach Pressefreiheit während der frz. Revolution 1789 (viele Aufsätze, Pamphlete...)
1789 Frz. Revolution = Bruch mit dem Absolutismus
→ 1791 Verfassung: Sicherung der Pressefreiheit

V Entwicklungen in Deutschland bis 1800 (S. 16 – 21)

- Um 1700 - Absolute Kontrolle legitimiert (z.B. Kaspar Stieler, 1695, ind „Zeitungs Lust und Nutz“)
- Aufsicht über presse in kaiserlicher Hand
- 18.Jh - Aufgeklärter Absolutismus, aber immernoch Zensur
- Friedrich der Große (1740-86) zwar Freund von „Gazetten“ (Zeitungen), aber kein Freund der Pressefreiheit
- **Verschärfung der Pressekontrolle**
 - **Stempelsteuer, Kautionszwang, hohe Beförderungsgebühren**
 - 1781 Zensuredikt von Joseph II und Verschärfung dieses Edikts 1788 (wg. Frz. Revolution)

- um 1800 - Debatte um Pressefreiheit beginnt, Zensur verstärkt Diskussion
- „**Preßfreiheit**“ um 1774 erstmals erwähnt

VI Entwicklungen in Deutschland bis 1848 (Vormärz)

(S. 21 – 27)

- 1810 In Frankreich Zensur von Napoleon wieder eingeführt
→ Einfluß auf frz. besetztes Deutschland
- 1813-15 **Befreiungskriege gegen Napoleon:**
Erstmals steht das Volk voll hinter dem Krieg (= Volkskrieg) → Bedürfnis nach gesellschaftlicher Kommunikation.
→ **Entstehung des Deutschen Bundes**
- Volk erhebt Ansprüche auf politische Teilhabe
- Neues Selbstwertgefühl der Bürgerlichen Öffentlichkeit entsteht
- Diskussion um Pressefreiheit und -grenzen / Orientierung an England
⇒ **Freundliche Pressepolitik in Aussicht gestellt.**
- 1819 **Karlsbader Beschlüsse** nach der Ermordung des konservativen Politikers Kotzebue
Unter Einfluß Metternichs, Ziel: Kommunikationsunterbindung
(Fortschrittliche Forderungen nach Pressefreiheit, Nationaler Einigung und Beschränkung der Macht sollten völlig unterbunden werden.)
- ab 1820 - Karlsbader Beschlüsse zunächst gültig bis 1824, dann verlängert und 1832 durch „Wiener Zehn Artikel“ noch verschärft
⇒ Perfektionierung der staatl. Pressekontrolle (Vorzensur, Spitzelsystem...)
⇒ Verstärkter Kampf um Pressefreiheit (Flugblätter, Demonstration wie Hambacher Fest...)
neu: Forderung nach Verankerung der Pressefreiheit in einer Verfassung
z.B.: Carl Theodor Welcker: Rolle der Presse = Sprachrohr des Volkes, Grundlage für Demokratie.
Karl Marx: Kritik an Zensur
Contra Pressefreiheit: Franz Adam Löffler: 1837 Konzept zur Pressekontrolle

VII England und Frankreich bis 1900

(S. 27 – 29)

- England
1793 Trotz Pressefreiheit Diskussion darüber → Klassische Lehre des Liberalismus
1793 Forderung nach unbegrenzter Diskussionsfreiheit durch Robert Hall
1859 John Stuart Mills: „On Liberty“ (= Manifest des Liberalismus in England)
Inhalt: Fortschritt der Menschheit nur durch Gedanken- und Meinungsfreiheit möglich
Minderheitenschutz (Mill plädiert besonders für die Unterstützung der vernachlässigten Meinungen, zum Wohle der Meinungsvielfalt)
- Frankreich
Rückschläge für die bereits errungene Pressefreiheit ließ Diskussion nicht verstummen.
(z.B. Benjamin Constant, Chateaubriand)

VIII Entwicklungen in Deutschland bis in die Ära Bismarck

(S. 30 –32)

- 1848** **Märzrevolution** (Nach Vorbild der Februarrevolution in Frankreich)
Kurzfristiges Ende der staatlichen Zensur in der Verfassung der Paulskirchen Versammlung.
- ab 1849 **Phase der Reaktion**
Landespressegesetze im Dt.Bundes wieder mit präventiven und repressiven Bestimmungen.
- Kautions- und Konzessionszwang
- Eingriffe der Post beim Vertrieb
- Zeitungsstempel
- 1854 „Allgemeine Bundesbestimmungen, die Verhältnisse des Mißbrauchs der Presse betreffend“
- 1871** **Reichsgründung unter Bismarck**
→ **Art.4 Reichsverfassung:** Ausschließliche Zuständigkeit über die Presse ist der Gesetzgeber
→ **Reichspressegesetz vom 1.7.1874** (erst 1965 abgelöst):
- Ablösung der 27 unterschiedlichen Landespressegesetze
- Kein Konzessions- und Kautionszwang mehr
- Sonderbesteuerung der Presse
- Beschränkung der Möglichkeiten zur richterl. oder polizeil. Beschlagnahmung
Aber: § 30 der Reichsverfassung ließ Möglichkeiten zur gesetzlichen Bestimmungen gegen die Presse im Fall von Kriegsgefahr oder „inneren Unruhen“.
- 1878 ⇒ Sozialistengesetz: Verbot aller Publikationen von Sozialdemokraten
Bismarck gebrauchte § 30 zu seinem Vorteil, Pressefreiheit galt nur für nicht oppositionelle Presse.
- Neu: Staatliche Aufhebung des Anzeigenmonopols in der 2.Hälfte des 19.Jh führte zu **neuem Aspekt in der Diskussion um Pressefreiheit: Kommerzialisierung.** Besonders von Karl Marx und Ferdinand Lassalles kritisiert → **Sozialistische Pressetheorie.**

IX Erster Weltkrieg, Weimarer Republik und Nationalsozialismus

(S. 32 – 36)

- 1914-18** **Erster Weltkrieg**
- Einführung der **Militärzensur** (beruhend auf § 5 des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand von 1851 und dem Verbot von Veröffentlichungen über Truppenbewegungen aus dem Reichspressegesetz von 1871. Erweiterung: 26 Punkte Katalog von 1914)
- Inhaltliche Weisungen des Militärs
- währenddessen: Debatten über Zensur im Reichstag
- 1918** **Weimarer Reichsverfassung, Art. 18:**
- Zensurverbot
-Gewährung von Meinungsfreiheit „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze“
- Keine ausdrückliche Erwähnung von Pressefreiheit = mangelnde Verankerung der „formellen“ Pressefreiheit.
Gefahr: Notverordnungsrecht Art.48 (→ Außerkraftsetzen von Pressefreiheit möglich)
- Neu: - Diskussion um „innere Pressefreiheit“ (Grund: wirtschaftl. Druck nimmt zu)
- 1926 Verbindliche Vereinbarung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Verleger und Redakteure:
Inhalt: Gesinnungsschutz des Journalisten

- Ab 1933 Nationalsozialismus**
Ziel: Totale Beherrschung der Öffentlichkeit
→ **Auslöschung der Pressefreiheit**
- 4.10.33 Schriftleitergesetz:**
- Staatliche Zugangsschranken zum Journalisten-Beruf
 - Presse wurde zur „öffentlichen Aufgabe“
Goebbels: *„Es ist ein politischer Wahnsinn, einem einzelnen Individuum eine Meinungsfreiheit dergestalt zuzubilligen, daß es in der Lage ist, mittels dieser Freiheit alles und jedes zu vertreten.“*
 - Ständische Organisation des Berufes in der Reichskulturkammer.

X+XI Pressetheorien und Pressefreiheit nach 1945

(S. 36 – 50)

- 1956 „Four Theories of the Press“**
von den Amerikanern Fred Siebert, Theodore Peterson, Wilbur Schramm
- 1 Autoritäre Pressetheorie (PT) des Absolutismus**
 - 2 Libertäre PT des Liberalismus**
 - 3 Totalitäre PT von Sozialismus und Faschismus**
 - 4 Sog. „Social Responsibility“- Theorie**
(Inhalt: Internationaler Nachrichtenaustausch und Pressefreiheit nach dem Philosophen William E. Hocking)
NEU: Ausgangspunkt liberale PT, ergänzt durch Anspruch der Rezipienten auf Information = INFORMATIONSFREIHEIT
- Moralische Verpflichtung der Journalisten, daß alles , was gehört zu werden verdient, auch tatsächlich die Chance erhält, an die Öffentlichkeit zu gelangen.
- Forderung nach Selbstkontrolle der Journalisten und Verleger (siehe Presserat
- 1949 Grundgesetz Art. 5:**
Verfassungsrechtliche Verankerung von Pressefreiheit
Bei der Diskussion im Parlamentarischen Rat versuchte man der Pressefreiheit nicht wieder Schranken wie in Weimar aufzuerlegen und sie ausdrücklich, zusätzlich zur Meinungsfreiheit im GG zu verankern.
Außerdem wurde vermieden, zu weit ins Detail zu gehen. Die Landespressegesetze sollten alles weitere regeln. (Vorbereitungen zu einem Bundespresserechtsrahmengesetzes wurden nicht verwirklicht).
- Trotz Pressefreiheit, Konflikt und gefährdende Entwicklungen:**
- 1962 Spiegel- Affäre
 - Pressekonzentration seit den 70er Jahren
- Diskussionen um:**
- Interpretationsmöglichkeiten des Art. 5 GG (z.B.Martin Löffler: Presse = 4.Gewalt)
 - Schranken der Pressefreiheit
 - Problematik „Innere Pressefreiheit“ (3 Phasen, ab S. 47f)
 - Sicherung der Pressefreiheit trotz Pressekonzentration
 - Informationsfreiheit durch Angebot des öff-rechtl. Rundfunks gewährleistet?
 - „öffentliche Aufgabe“ Journalist zu sein – drei verschiedene Ausprägungen:

Durchgesetzt hat sich die Ansicht, daß die Presse ihre „öffentliche Aufgabe“ im Sinne von Funktionalität inne hat. Presse als Dienstleister (z-B. Stammler).
Vielleicht Seiten 40 bis 42 selber lesen, hab`s vermutlich nicht ganz geschnallt.

Schranken der Pressefreiheit:

- Gesetzl. Bestimmungen zum Jugendschutz (→ Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften)
- Persönlicher Ehrenschutz
- allgemeine Gesetze und besonders sog. „Staatsschutzbestimmungen“ (~ Spiegel- Affäre)
- Wettbewerbsbeschränkungen der Bundesregierung (Vorschläge zur Marktanteilsbegrenzung zur Verhinderung weiterer Pressekonzentration wurden zunächst sehr kontrovers diskutiert, aber **1976** trat dann das **Pressefusionskontrollgesetz** in Kraft.)
- Bestimmungen zur „inneren Pressefreiheit“ (z.B. Redaktionsstatute, Tendenzschutz; weitere Versuche zur Reglementierung stießen auf große Kritik unter den Journalisten).

XII Alles, was er bis jetzt nicht angesprochen hat, wird hier aufgezählt
(S. 50- 55)

Am besten selber mal kurz überfliegen, um evtl. auf Anregungen über weitere Aspekte zum Thema „Pressefreiheit“ zu stoßen.